



Rundschreiben

Informationen der Kassenzärztlichen Vereinigung Thüringen

Sonderausgabe zum TSVG -
April/Mai 2019

Der Bundestag hat am 14.03.2019 das so genannte Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) beschlossen. Entgegen ersten Ankündigungen trat es erst am 11.05.2019 (nicht am 01.05.) in Kraft. Einige Einzelregelungen werden zudem erst später wirksam. In diesem Sonder-Rundschreiben teilen wir Ihnen mit, welche Regelungen des TSVG mit Inkrafttreten für Sie konkret wirksam werden und welche zu einem späteren Zeitpunkt.

Neu für Sie ab 11.05.2019

Mindest-Sprechstundenzahl steigt auf 25 pro Woche

Ab 11.05.2019 steigt die **Mindest-Sprechstundenzahl** für einen vollen Vertragsarztsitz auf **25 pro Woche**. Der Gesetzgeber sieht für diesen zusätzlichen Aufwand **keine gesonderte Vergütung** vor. Die neuen Sprechstunden werden über das Praxisschild und die Arztsuche der KVen bekanntgemacht. Die KVen wurden vom Gesetzgeber verpflichtet, zu überprüfen, ob die neue Sprechstundenzahl eingehalten wird, auch anhand der abgerechneten Leistungen. Auch Hinweisen von Patienten auf nicht erbrachte Sprechstunden müssen wir nachgehen.

Die Zeit für Haus- und Pflegeheimbesuche wird auf die Mindest-Sprechstundenzahl angerechnet. Wie genau das funktionieren soll sowie Einzelheiten dazu, wie die Meldung, Bekanntmachung und Überprüfung der neuen Sprechstundenzeiten erfolgt, darüber muss noch auf Bundesebene entschieden werden. Leider können wir Ihnen erst dann Einzelheiten mitteilen. Selbstverständlich werden wir auch erst dann die Umsetzung der neuen Sprechstundenzahl überprüfen.

Terminvermittlung bei Haus- und Kinderärzten über die Terminservicestelle (TSS):

Mit Inkrafttreten des Gesetzes sind die Terminservicestellen der KVen verpflichtet, auch Termine bei Haus- sowie Kinder- und Jugendärzten und für ein dauerhaftes Arzt-Patienten-Verhältnis bei Haus- sowie Kinder- und Jugendärzten („fester Hausarzt“) zu vermitteln. Außerdem werden Termine für Gesundheitsuntersuchungen im Kindesalter (U-Untersuchungen) vermittelt. Ärzte der entsprechenden Fachgruppen sind verpflichtet, entsprechende Termine zur Verfügung zu stellen. Die KV Thüringen hat deshalb:

- alle Haus- sowie Kinder- und Jugendärzte angeschrieben und sie gebeten, bis auf weiteres monatlich zwei freie Termine zu melden (Meldung per Formular oder Online-Einpfelegen über KV-Safenet möglich),
- innerhalb der Terminservicestelle organisiert, dass Termine bei Haus-, Kinder- und Jugendärzten ortsnah vergeben werden,
- Vorsorge getroffen, dass die Möglichkeit von Patienten nicht zum „Arzt-Hopping“ genutzt wird.

In den ersten Monaten ab Mai wird die von den Patienten nachgefragte Terminmenge nachgeprüft, damit die Terminabfrage in den Praxen ggf. regional nachjustiert werden kann. Über Termine, bei denen Sie bis fünf Tage vorher nicht von der TSS über die Vergabe an einen Patienten informiert wurden, können Sie wieder frei verfügen.

TSS-Vermittlungsfälle - Kennzeichnung, Vergütung

Patienten benötigen für Terminvermittlungen zum Facharzt (außer Augenärzte, Gynäkologen) wie bisher einen Überweisungscode. Die Akutbehandlung bei Psychotherapeuten wird weiterhin durch das PTV-11 ausgelöst. Zur Kennzeichnung von Behandlungsfällen, die auf einer TSS-Vermittlung beruhen, ist in der Abrechnung die Scheinart „TSS-Terminfall“ vorgesehen (Update der Praxisverwaltungssysteme erfolgte für das 2. Quartal 2019). Die Leistungen auf Grund der TSS-Vermittlung werden ab 11.05.2019 extrabudgetär vergütet. Dies gilt für Fachärzte, Psychotherapeuten (Akutsprechstunde) sowie Haus- und Kinderärzte gleichermaßen. Im 1. Jahr nach Inkrafttreten der Regelung zur extrabudgetären Vergütung von TSS-Vermittlungsfällen muss eine einmalige individualisierte Bereinigung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) auf der Grundlage der arztgruppenspezifischen Auszahlungsquoten durchgeführt werden. Über notwendige Anpassungen am Honorarverteilungsmaßstab der KV Thüringen wird die Vertreterversammlung erstmals am 22.05.2019 beraten.

Hausarzt-Vermittlungsfälle beim Facharzt

Hausärzte können Facharzttermine zur Weiterbehandlung, die aus medizinischer Sicht dringend nötig sind, mit einer Facharztpraxis **selbst** direkt vereinbaren. (Ab 01.09. erhalten Sie dafür 10 Euro extrabudgetär.) Dies gilt für

Patienten aller Kassen. Zur Kennzeichnung von dringlichen Behandlungsfällen, die auf einer Direktvermittlung vom Hausarzt beruhen, ist in der Abrechnung die Scheinart „Hausarzt-Vermittlungsfall“ vorgesehen (Update der Praxisverwaltungssysteme erfolgte für das 2. Quartal 2019). Alle fachärztlichen Leistungen in diesen Fällen werden ab 11.05.2019 extrabudgetär vergütet. Im 1. Jahr nach Inkrafttreten der Regelung zur extrabudgetären Vergütung von Hausarzt-Vermittlungsfällen muss eine einmalige individualisierte Bereinigung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) auf der Grundlage der arztgruppenspezifischen Auszahlungsquoten durchgeführt werden. Über notwendige Anpassungen am Honorarverteilungsmaßstab der KV Thüringen wird die Vertreterversammlung erstmals am 22.05.2019 beraten.

Wie geht es weiter?

Neu für Sie ab 01.07.2019

Am 01.07.2019 tritt eine neue Bedarfsplanungsrichtlinie in Kraft. Sie wird bis dahin vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) erarbeitet. Ziel des Gesetzgebers ist es, dass regional kleinräumiger geplant wird und dass innerhalb einzelner Arztgruppen nach Fachgebieten differenzierte Mindest- oder Höchstversorgungsanteile für Ärzte dieser Fachgruppen definiert werden können. Einzelheiten sind noch nicht bekannt. Außerdem wird neben einem vollen bzw. hälftigen Versorgungsauftrag auch ein Versorgungsauftrag 0,75 möglich. Die ursprünglich geplante Regelung, zwischenzeitlich Zulassungs-Einschränkungen für einzelne Arztgruppen aufzuheben, steht hingegen nicht im Gesetz.

Neu für Sie ab 01.09.2019:

Offene Sprechstunde, Erstkontakt

Ärzte, die „grundversorgenden Fachrichtungen“ der wohnortnahen Versorgung angehören, müssen wöchentlich mindestens **5 Stunden offene Sprechstunde** für Patienten ohne Behandlungstermin anbieten. **Welche Fachgruppen** das konkret in welcher Weise betrifft und wie die Anrechnung der Hausbesuche praktisch funktioniert, sollen KBV und Kassen **bis 30.07.2019 im Bundesmantelvertrag** regeln. Außerdem sollen sie Regelungen darüber treffen, wie diese offenen Sprechstunden für Patienten erkennbar ausgewiesen werden. Auch hier hat der Gesetzgeber die KVen zur Kontrolle verpflichtet (s. oben). **Leistungen, die in offener Sprechstunde erbracht werden, werden in begrenztem Umfang extrabudgetär vergütet.**

Die Behandlung von Patienten, die zwei Jahre lang nicht in der Praxis waren, gilt für „grundversorgende Fachgruppen“ (s. oben) als **Erstkontakt** und wird **extrabudgetär vergütet**.

Vermittlung durch die Terminservicestelle - Zuschläge

Vertragsärzte und -psychotherapeuten erhalten für die **Behandlung von Patienten**, die **von der Terminservicestelle vermittelt** wurden, **zeitgestaffelte extrabudgetäre Zuschläge** zu den Grund- bzw. Versichertenpauschalen:

- Wird ein Patient am Tag seines Anrufes an eine Praxis zur Behandlung vermittelt (Scheinart **TSS-Akutfall**), erhält der Arzt **50% Zuschlag**.

Ansonsten hat die Terminservicestelle ab Anruf des Patienten für die Vermittlung eine Woche Zeit (Scheinart **TSS-Terminfall**). Gerechnet ab dem Ende dieser Vermittlungsfrist (1. Woche), sind die Zuschläge folgendermaßen gestaffelt:

- **Behandlung am 1. Tag** nach Ablauf der Wochenfrist: **50% Zuschlag**,
- **Behandlung innerhalb einer Woche** nach der Vermittlung (2. Woche): **30% Zuschlag**,
- **Behandlung innerhalb von vier Wochen** nach der Vermittlung (3.-5. Woche): **20% Zuschlag**.

Direktvermittlung von dringlichen Facharztterminen durch den Hausarzt

Die aktive Vermittlung von dringlichen Terminen beim Facharzt durch den Hausarzt wird ab dem 01.09.2019 durch einen **extrabudgetären Zuschlag** in Höhe von **mindestens 10 €** honoriert (Hausarzt muss den Termin **selbst** vereinbaren). Beim Facharzt lösen diese Fälle bereits ab Inkrafttreten des Gesetzes eine extrabudgetäre Vergütung aus (siehe dort).

Offene Fragen

Die hier beschriebenen gesetzlichen Neuregelungen erfordern noch umfangreiche Verhandlungen zwischen KBV und GKV-Spitzenverband zum EBM, zur Festlegung grundversorgender Fachrichtungen, zur Umsetzung der offenen Sprechstunden und zur Bereinigung der MGV. Deshalb können Einzelheiten dazu erst nach Vorliegen der entsprechenden Beschlüsse mitgeteilt werden. Wir werden Sie fortlaufend im **Rundschreiben** bzw. im Magazin **kvt impuls** informieren.

Neu für Sie ab 01.01.2020

Spätestens bis 01.01.2020 sollen die Kassenärztlichen Vereinigungen:

- die **Terminservicestelle** zu einer Servicestelle ausbauen, die an **7 Tagen pro Woche rund um die Uhr erreichbar** ist und die neben der Vermittlung und Koordinierung der Termine auch Auskünfte über den Bereitschaftsdienst erteilt und Hausbesuche im Rahmen des Bereitschaftsdienstes (Fahrdienst) vermittelt,

- sicherstellen, dass diese Servicestelle für alle diese Anliegen täglich rund um die Uhr **über die bundesweit einheitliche kostenfreie Rufnummer 116 117 erreichbar** ist,
- die Meldung freier Termine sowie die **Vergabe von Terminen** an Patienten auf elektronischem Wege (**online** bzw. per App) ermöglichen.

Die KV Thüringen wird dazu die TSS mit der Bereitschaftsdienst-Vermittlungszentrale zusammenschließen. Damit kann ein Teil des Personalbedarfs abgefangen und können Zusatzkosten für Sie (Verwaltungskostenumlage) vermieden oder zumindest begrenzt werden. Für das Online-Terminmanagement werden wir eine Software der KBV nutzen. Ferner besteht die Möglichkeit, dass die Servicestelle mit Rettungsleitstellen kooperiert. Das machen wir in Thüringen bereits.

Die **Wartezeit** auf eine **psychotherapeutische Akutbehandlung** darf **zwei Wochen** nicht überschreiten.

Für Sie als Vertragsärzte und -psychotherapeuten bestimmt das Gesetz, dass **Terminmeldungen an die TSS Teil Ihrer vertragsärztlichen und -psychotherapeutischen Pflichten** werden. Einzelheiten regelt das Gesetz hier nicht, sodass wir hierzu die Verhandlungen auf Bundesebene verfolgen bzw. in Thüringen eigene Regelungen treffen müssen.

Sonstige Regelungen

Strukturfonds

2015 hat die KV Thüringen einen so genannten Strukturfonds errichtet. Dafür werden 0,1 Prozent der MGV bereitgestellt. Der Strukturfonds muss von den Krankenkassen jährlich um dieselbe Summe aufgestockt werden. Er dient der Finanzierung von Förderprogrammen zum Erhalt der ambulanten Versorgungsstruktur (z. B. Weiterbildungsförderung, Thüringen-Stipendium).

Das TSVG gibt den KVen nun die Möglichkeit, den Strukturfonds bis auf 0,2 Prozent zu erhöhen und damit auch den Kassenanteil an der Finanzierung der Fördermaßnahmen zu verdoppeln. Die Vertreterversammlung der KV Thüringen wird sich in ihren nächsten Sitzungen damit beschäftigen, wie der Strukturfonds künftig gestaltet werden soll.

Außerdem regelt das TSVG

- ein Mitspracherecht der Länder in Zulassungsfragen,
- eine Verpflichtung der KVen, in Regionen, in denen Unterversorgung festgestellt wurde, Eigeneinrichtungen (Praxen in Trägerschaft der KV mit angestellten Ärzten) zu betreiben (alternativ: „Patientenbusse“ od. Angebote zur Fernbehandlung),
- Einschränkungen für MVZ, die von gewinnorientierten Kapitalgesellschaften betrieben werden,
- dass Krankenkassen für Ihre Versicherten spätestens ab 2021 eine elektronische Patientenakte anlegen müssen,
- die Einführung der so genannten „Blanko-Verordnung“ für Heilmittel bis 2021 (Arzt verordnet nur noch das Heilmittel, über die Menge bestimmt der Heilmittel-Erbringer, trägt dafür aber auch den Kassen gegenüber die wirtschaftliche Verantwortung).

Wie erfahren Sie von den Regelungen, die noch getroffen werden

Die KV Thüringen wird Sie über Beschlüsse und Regelungen, die künftig im Zusammenhang mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz getroffen werden, fortlaufend in den Rundschreiben informieren. Debatten über die noch offenen Fragen können sie in unserem neuen Magazin „kvt impuls“ verfolgen bzw. daran teilnehmen. Wir verweisen Sie aber auch ausdrücklich auf unsere Internetseite www.kvt.de. Regelungen und Beschlüsse, die kurzfristig oder gar rückwirkend in Kraft treten, können nur im Internet rechtzeitig bekannt gemacht werden. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Zum Jahresende werden wir alle Regelungen des TSVG und die damit verknüpften Veränderungen in der vertragsärztlichen und -psychotherapeutischen Versorgung in Thüringen für Sie in einer Praxisbroschüre zusammenfassen und Ihnen diese kostenlos zusenden.

Wenn Sie dieses Rundschreiben nur auf Papier erhalten haben – die elektronische Version (Zustellung als pdf-Datei per E-Mail) können Sie über www.kvt.de kostenfrei abonnieren (Link auf der rechten Seite). Schon 1.150 Praxen haben das elektronische Rundschreiben abonniert.

Beachten Sie bitte auch die Informationen auf der letzten Seite: Ab Mai neue Internetseite www.kvt.de.

Das **Rundschreiben** der KV Thüringen, Ausgabe **04/2018**, wird bereits Links auf die neue Seite enthalten. Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass das Rundschreiben deshalb **frühestens am 3. Mai auf elektronischem Weg versandt** werden kann. Die Papier-Version erhalten Sie **per Post ca. eine Woche später**.

Alles neu macht der Mai

Am 1. Mai geht die überarbeitete Internetseite www.kvt.de online, und so sieht sie aus:

The screenshot shows the homepage of the Kassenärztliche Vereinigung Thüringen (KVT) website. At the top left is the KVT logo and name. At the top right, there is a phone number for the 'Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117' and a 'Mitgliederportal' link. Below the header is a navigation bar with links for 'Mitglieder', 'Nachwuchs', 'Rettungsdienst', 'Patienten', and 'Über uns', along with a search icon. The main content area features a large image of a hand reaching out. Below this are several service boxes: 'Themen A-Z', 'Zulassung/Förderung', 'Amtliche Bekanntmachungen', 'kvt-Börsen', 'Arzt/Psychoth.-Suche', 'Fortbildungskalender', 'Mediathek', 'Dokumente/Downloads', 'Tagungszentrum', and 'Stiftung'. A 'Aktuelles' section on the right provides news updates. At the bottom right, there is a button to 'alle Nachrichten anzeigen'.

Unsere neue Seite www.kvt.de bietet Ihnen mehr als modernes Design:

- optimierte Darstellung für PC und mobile Endgeräte,
- bekannte Rubriken im Mitglieder-Bereich, neuer Bereich für beruflichen Nachwuchs und Rettungsdienst (Notärzte),
- über die Startseite Direktzugriff auf „Themen A-Z“ (früher „Beratungsservice A-Z“), neue Praxisbörse, Fördermöglichkeiten sowie Tagungszentrum mit Fortbildungskalender,
- einfache Stichwort-Suche in verschiedenen Bereichen,
- interaktive Arzt-/Psychotherapeuten-suche mit integrierter Karte,
- alle Dokumente (Formulare, Informationen, Bekanntmachungen) noch einmal im Download-Center,
- alle Publikationen (Rundschreiben, kvt impuls, ...) direkt über die Startseite in der Mediathek,
- Patienten werden auf eine separate Seite mit speziell für sie aufbereiteten Informationen geführt.

